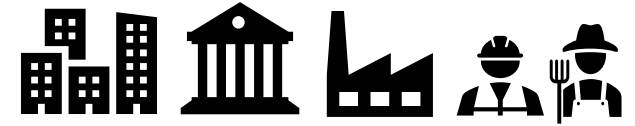


Eigentümer/innen:

Zahlungspflicht (Hausgeld etc.)
Einsichtsrecht in Unterlagen
Auskunftsrecht nur in ETV
Beschlussanträge für ETV an Verwalter
Beschlussanfechtung, keine Streitschlichtung
Mit-Haftung für alle Verträge (MEA)
Bei Regress: Zahlung (MEA) auch wenn im Recht
Erhalten W-Plan, Jahresabrechnung, Vermögensbericht



WEG-Verwaltung nach Entwurf WEModG



Bank, Versicherer, Energieversorger, weitere Vertragspartner der WEG

Haftung für vom Verwalter abgeschlossene Verträge

Verband WEG – Träger der gesamten Verwaltung

Unbeschränkte Vertretungsmacht der Verwalter, § 9b

Beirat:

Ehrenamt, geringe Aufgaben, keine Pflichten

Prüfung W-Plan, Jahresabrechnung

ETV: 1x pro Jahr Willensbildung + Beschlussfassung über Verwalter-Bestellung, -Vertrag, -Abberufung, Schadensersatzklagen etc.

Beschlüsse ETV

Generalklausel § 27

Durchsetzung Beschlüsse, ggf. Regress

Auskunftsrecht

Konzipiert + leitet ETV

Verwalter/in:

Lädt ein zur ETV, stellt TO auf, formuliert Beschlussanträge, leitet die ETV, führt Protokoll
Erstellt W-Plan + J-Abrechnung
Führt Beschlüsse aus
§ 27: Kann ohne Beschluss der ETV über **alle** Maßnahmen der **gewöhnlichen** Verwaltung entscheiden (Regelfall)
§ 9b: Alle (auch ohne Beschluss) geschlossenen **Verträge**, Kredite, Aufträge sind **für die WEG bindend**

MACHT-WIPPE

Einsichtsrecht in Unterlagen

Beschlussanträge für ETV

